

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 155.

Freitag den 4. Juni.

1858.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Dozenten an hiesiger Universität werden hierdurch aufgefordert, wegen rechtzeitiger Aufstellung des Lectiōns-Katalogs für das nächste Winter-Semester die Ankündigungen der Vorlesungen, welche sie in dem gedachten Winter-Semester 1858/59 zu halten gedenken, wie sie solche in den Katalog aufgenommen wissen wollen, binnen 14 Tagen und längstens

den 26. Juni 1858

in der Universitäts-Canzlei hier selbst schriftlich einzureichen.

Leipzig, den 1. Juni 1858.

Der Rector der Universität daselbst.
Dr. Luch.

Bekanntmachung, den Leipziger Wollmarkt betreffend.

Der diesjährige

Wollmarkt zu Leipzig

wird am 14. und 15. Juni abgehalten. Die Wolle kann jedoch von den Verkäufern schon am 13. Juni ausgelegt werden.

Leipzig, den 31. Mai 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Da die durch unsere Bekanntmachung vom 27. März v. J. ins Leben gerufene Bestell-Anstalt des Fiacre-Vereins die erwartete Theilnahme des Publicums nicht gefunden hat, so haben wir auf Antrag des Vereins beschlossen, diese Einrichtung wiederum aufzuheben.

Es bleibt jedoch den Fiacre-Besitzern nachgelassen, Bestellungen auf Fuhrten in ihrer Behausung anzunehmen.

Die Annahme einer solchen Bestellung verpflichtet aber den Fiacre-Besitzer unbedingt zu deren Ausführung und ist dem Besteller nach Maßgabe unserer Bekanntmachung vom 15. d. Mts. eine Marke auszuhändigen.

Unterbliebene Ausführung der angenommenen Bestellung wird mit Geldstrafe bis zu 5 Thaler, nach Befinden Gefängnisstrafe geahndet und ist selbstverständlich das etwa vorausbezahlte Fahrgeld zurückzugeben.

Leipzig, den 29. Mai 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gerutti.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig

den 29. Mai 1858.

Zum ersten, zweiten, dritten und vierten diesjährigen Exerciren rücken:

das I. und IV. Bataillon	Montag den 7.
= II. = III.	= Mittwoch = 9.
= I. = IV.	= Freitag = 11.
= II. = III.	= Montag = 14.
= I. = IV.	= Mittwoch = 16.
= II. = III.	= Freitag = 18.
= I. = IV.	= Montag = 21.
= II. = III.	= Mittwoch = 23.

Juni d. J.

aus. Die Mannschaften haben sich hierzu an den gedachten Tagen Nachmittags halb 5 Uhr, ohne vorhergegangenes Dienstsignal, in vorschrittsmäßiger Dienstkleidung auf ihren betreffenden Sammelplätzen einzufinden.

Im Fall das Exerciren an einem dieser Tage unterbleiben müsste, wird durch die Bannons und Signalfirn das Signal Los gegeben werden.

Der Commandant der Communalgarde.
H. W. Neumeister.

Es ist eine Zeit zum Schweigen, es ist aber
auch eine Zeit zum Reden.

Gewiß hat Niemand mit mehr Freude als ich die Begründung eines „kaufmännischen Vereines“ begrüßt und ist mit wärmerer Theilnahme seiner allmähigen Entwicklung gefolgt.

Aber wie schon oft bei großen Erwartungen ist auch hierbei

denjenigen die Enttäuschung auf dem Fuße gefolgt. Der Verlauf der Vorträge, durch welche man die Abende zu beleben suchte, läßt leider befürchten, daß man nicht nach einem wohlgeordneten Plane verfährt, sich kein bestimmtes Ziel gesetzt hat, sondern es lediglich dem Zufalle überläßt, welche Vorträge von den anwesenden Männern geboten werden. Wies aber der Zweck des Vereines auf diese Weise wirklich zu erreichen sein? Werden die wahren Interessen der Mitglieder auf diese Weise befriedigt werden?